



# Lebenshilfe

Niedersachsen

*Gemeinsam  
Zukunft gestalten*

## Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit

Erarbeitet vom Ausschuss der  
Menschen mit Behinderung  
in der LEBENSHILFE für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e.V.

[www.lebenshilfe-nds.de](http://www.lebenshilfe-nds.de)



## Erarbeitet vom Ausschuss der Menschen mit Behinderung:

Berthold Althoff, Hannover

Heidmarie Becker, Peine

Lüder Hagestedt, Delmenhorst

Martina Hagestedt, Delmenhorst

Florian König, Hannover

Otto Lippert, Wolfsburg

Frank Ludwig, Seelze

Udo Schoring, Hildesheim

Manfred Thiele, Leer

Andreas Treulieb, Hildesheim

Peter Welminski, Gifhorn

Marie Therese Wolf, Hannover

## Impressum

### Herausgeber:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e.V.

Pelikanstraße 4

30177 Hannover

Telefon 0511/9092570

Telefax 0511/90925711

E-Mail [landesverband@lebenshilfe-nds.de](mailto:landesverband@lebenshilfe-nds.de)

Internet [www.lebenshilfe-nds.de](http://www.lebenshilfe-nds.de)

1. Auflage Februar 2012

# Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	Seite 5
2.	Bereich Wohnen	Seite 6
3.	Bereich Arbeit	Seite 7
4.	Schlusswort	Seite 8
5.	Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit in Leichter Sprache	Seite 9
6.	Wir sind der Ausschuss der Menschen mit Behinderung	Seite 10
7.	Unsere Forderungen für den Bereich Wohnen	Seite 12
8.	Unsere Forderungen für den Bereich Arbeit	Seite 15
9.	Wörterbuch	Seite 20

## Vorwort

Der Ausschuss der Menschen mit Behinderung hat sich in seinen Sitzungen seit 2008 intensiv mit der Mitwirkung in den Bereichen Wohnen und Werkstätten auseinandergesetzt.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind gesetzlich durch das Heimgesetz und die Werkstättenmitwirkungsverordnung geregelt.

Seit dem 29.06.2011 gibt es in Niedersachsen ein Niedersächsisches Heimgesetz (NHeimG). Im Paragraphen 4 werden die Mitwirkungsrechte für Bewohnerinnen und Bewohner geregelt. Laut dem neuen Niedersächsischen Heimgesetz heißen die Heimbeiräte Bewohnervertretung. Auch wenn uns bewusst ist, dass im Sprachgebrauch und in vielen Einrichtungen noch der Begriff Heimbeirat verwendet wird, so verwenden wir den aktuellen Begriff Bewohnervertretung.

Das Wissen um die gesetzlichen Mitwirkungsrechte ist in der Regel sowohl bei der Bewohnervertretung und den Werkstatträten als auch bei der jeweiligen Einrichtung vorhanden. Die praktische Umsetzung ist jedoch oftmals davon abhängig, inwieweit eine Organisation dieses unterstützt und fördert.

Aus diesem Grund hat sich der Ausschuss der Menschen mit Behinderung des Landesverbandes LEBENSHILFE Niedersachsen unter Einbeziehung der Ausschüsse Wohnen und Arbeit sowie des Vorstandes umfassend mit den Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung beschäftigt und als Ergebnis sind diese Anforderungen zu Mitwirkungsmöglichkeit im Bereich Wohnen und Arbeit entstanden.

Der Landesverband LEBENSHILFE Niedersachsen sieht die erfolgreiche Umsetzung einer Mitwirkung als eine wichtige Führungsaufgabe an, so dass diese Anforderungen zu Mitwirkungsmöglichkeiten ausdrücklich als Appell an Leitungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit einschließlich der Vorstände und Geschäftsführungen zu verstehen ist.

Die Mitwirkung in den Bereichen Wohnen und Arbeit ist als Vorstufe zur Mitbestimmung zu verstehen, denn je intensiver eine Mitwirkung von allen Beteiligten im Alltag praktiziert wird, desto größer ist die Chance, dass eine Mitbestimmung der betroffenen Menschen mit Behinderung entsteht.

## I. Bereich Wohnen

### Der Landesverband LEBENSHILFE Niedersachsen unterstützt ausdrücklich, dass

1. regelmäßige Gespräche zwischen Mitgliedern der Bewohnervertretung, der jeweiligen Hausleitung und/oder der Heimleitung stattfinden. Darüber hinaus sollen regelmäßige Gespräche zwischen Mitgliedern der Bewohnervertretung und Geschäftsführung bzw. Vorstand stattfinden,
2. eine Mitwirkung der Mitglieder der Bewohnervertretung bei der Errichtung und Einrichtung von Wohnstätten (Ausstattung, Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen) erfolgt,
3. die Mitglieder der Bewohnervertretung bei Gruppengestaltung und -zusammensetzung gehört werden,
4. eine Mitwirkung der Bewohnervertretung bei der Gestaltung von Freizeit- und Urlaubsangeboten und bei der Festsetzung der Kostenbeteiligungen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Organisation des Fahrdienstes erfolgt,
5. eine Mitwirkung der Bewohnervertretung bei der Erstellung und inhaltlichen Gestaltung der Heimordnung und Heimverträge in leichter Sprache erfolgt,
6. eine Mitwirkung der Bewohnervertretung bei der Verpflegung und Speiseplangestaltung erfolgt,
7. eine Beteiligung der Bewohnervertretung bei der Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolgt,
8. eine Freistellung von der Arbeit (WfbM) ohne Nachteile für die Ausübung der Tätigkeit als Bewohnervertretung erfolgt,
9. eine Freistellung von der Arbeit (WfbM) für erforderliche und notwendige Fortbildungen als Bewohnervertretung erfolgt,
10. die Bewohnervertretung bei der Gestaltung von Fortbildungen für Bewohnerinnen und Bewohner und deren Finanzierung einbezogen wird,
11. die Bewohnervertretung organisiert auftreten kann. Jedes Haus hat eine Bewohnervertretung und jeder Träger hat bei mehreren Häusern eine Gesamtbewohnervertretung,
12. eine Teilnahme der Bewohnervertretung an regionalen Bewohnervertretertreffen erfolgt, wie z.B. in Süd-Ost-Niedersachsen,
13. regelmäßig stattfindende Bewohnervertretertreffen in allen Regionen in Niedersachsen geschaffen werden,
14. eine umfassende Assistenz für die Arbeit als Heimbeirat gestellt wird und eine Mitsprache bei der Auswahl der Assistenten erfolgt,
15. Einrichtungsträger Fortbildungsangebote intern wie extern anbieten. Die Einrichtungsträger ermöglichen und finanzieren Fortbildungsmaßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner.

## II. Bereich Arbeit

### Der Landesverband LEBENSHILFE Niedersachsen unterstützt ausdrücklich, dass

1. regelmäßige Gespräche zwischen Werkstattrat und Werkstattleitung stattfinden. Darüber hinaus sollen regelmäßige Gespräche zwischen Werkstattrat und Geschäftsführung bzw. Vorstand stattfinden,
2. der Werkstattrat bei der Gestaltung von Arbeitszeiten gehört wird und bei der Gestaltung der arbeitsbegleitenden Maßnahmen einbezogen wird,
3. eine Mitwirkung des Werkstattrates bei der Errichtung und Einrichtung von Werkstätten und Arbeitsplätzen erfolgt,
4. der Werkstattrat bei der Erstellung eines Entgeltsystems zur Lohngestaltung der Werkstattbeschäftigten mit einbezogen wird,
5. eine Mitwirkung des Werkstattrates bei der Erstellung und inhaltlichen Gestaltung der Werkstattordnung und der Werkstattverträge erfolgt, und diese auch in leichte Sprache übersetzt werden.
6. der Werkstattrat bei der Planung von Urlaub und Schließungszeiten gehört wird,
7. der Werkstattrat bei der Speiseplangestaltung einbezogen wird,
8. eine Beteiligung des Werkstattrates bei der Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolgt,
9. der Werkstattrat aktiv an der Arbeitssicherheit in der WfbM durch z.B. Teilnahme an Arbeitssicherheitssitzungen sowie der Benennung und Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten beteiligt wird,
10. der Werkstattrat bei der Fahrdienstgestaltung mit einbezogen wird,
11. eine Freistellung ohne Nachteile von der Arbeit (WfbM) für die Ausübung der Tätigkeit als Werkstattrat erfolgt,
12. eine Freistellung von der Arbeit (WfbM) für erforderliche und notwendige Fortbildungen des Werkstattrates erfolgt,
13. regionale Treffen in Niedersachsen angeboten werden und eine Freistellung der Werkstatträte für regionale Treffen erfolgt,
14. zwischen Geschäftsführung und Werkstattrat Vereinbarungen über Arbeitszeit, Entgelte, Lohnsonderzahlungen, Leistungsbeurteilung und sonstige Regelungen analog zu Betriebsvereinbarungen geschlossen werden,
15. eine umfassende Assistenz für die Arbeit als Werkstattrat gestellt wird und eine Mitsprache bei der Auswahl der Assistenten sichergestellt wird,
16. der Werkstattrat bei Beendigung (Kündigung) der Werkstattbeschäftigung, bei Versetzung und Umbesetzung von Werkstattbeschäftigten einbezogen wird.

## Schlusswort

Die genannten Positionen verstehen sich als Ergänzungen und Beispiele zur Umsetzung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Pflichten, die sich aus den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen und vertraglichen Regelungen ergeben, bleiben davon unberührt.

Die Mitwirkung in den Bereichen Werkstatt und Wohnen kann natürlich noch wesentlich umfassender gestaltet werden. Hier fordern wir die Vorstände und Geschäftsführungen auf, nach weiteren guten Möglichkeiten einer Mitwirkung bis hin zur Mitbestimmung zu suchen und diese mit Geschäftsordnung, Satzung, Werkstattvereinbarungen und ähnlichem fest in die jeweilige Organisation einzubinden.

Der Landesverband der LEBENSHILFE Niedersachsen wird durch seine Ausschüsse Wohnen und Arbeit positive Beispiele guter Gestaltung von Mitwirkung der Bewohnervertretungen und Werkstattträtern sammeln und veröffentlichen. Weiterhin werden Beispiele von Werkstatt- und Heimordnungen, Sat-

zungen, Geschäftsordnungen, Werkstattvereinbarungen (Betriebsvereinbarungen), Entgeltordnungen, Budgetfindung, Fortbildungsregelungen und sonstige Regelungen gesammelt und veröffentlicht. Diese Beispiele sollen zur Nachahmung und Weiterentwicklung motivieren.

Der Ausschuss der Menschen mit Behinderung im Landesverband der LEBENSHILFE Niedersachsen nimmt Beschwerden von Bewohnervertretungen und Werkstattträtern entgegen und bietet bei der Lösung von Problemen Hilfen an. Dies kann im Einzelfall auch unter Heranziehung des Landesvorstandes oder der Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle der LEBENSHILFE geschehen.

Die Mitglieder des Ausschusses der Menschen mit Behinderung.

# Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit in Leichter Sprache

## **Inhalt:**

Der Ausschuss der Menschen mit Behinderung	Seite 10
Forderungen für den Bereich Wohnen	Seite 12
Forderungen für den Bereich Arbeit	Seite 15
Wörterbuch	Seite 20

In diesem Papier sagen wir, der Ausschuss der Menschen mit Behinderung, unsere Meinung. In diesem Text geht es um die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit. Die LEBENSHILFE Niedersachsen findet unsere Forderungen gut und hilft uns.

## Wir sind der Ausschuss der Menschen mit Behinderung:



Hintere Reihe v.l.: Andreas Treulieb, Martina Hagedstedt, Otto Lippert, Frank Ludwig, Manfred Thiele  
Vordere Reihe v.l.: Tanja Bormann, Heidemarie Becker, Marie-Therese Wolf, Lüder Hagedstedt, Florian König  
Auf dem Foto fehlen die Ausschussmitglieder Berthold Althoff, Udo Schoring, Peter Welminski.

**Unsere Mitglieder kommen zum Beispiel aus Bewohnervertretungen/Heimbeiräten und Werkstattträtern aus ganz Niedersachsen.**

### **Unsere Aufgaben als Ausschuss der LEBENSHILFE Niedersachsen:**

- Wir vertreten die Interessen der Menschen mit Behinderung.
- Wir beraten den Landesvorstand der LEBENSHILFE Niedersachsen.
- Wir passen auf, dass unsere Rechte eingehalten werden.
- Wir sammeln wichtige Themen.
- Wir treffen uns mit anderen Ausschüssen. Es ist wichtig, dass wir mit anderen Ausschüssen und dem Landesvorstand reden.

### **Unsere Ziele sind:**

- Wir möchten Miteinbindung
- Wir möchten Mitwirkung durchsetzen
- Wir möchten Mitbestimmung schaffen

An diesen Zielen arbeitet der Ausschuss der Menschen mit Behinderung.

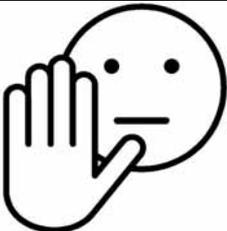
	<p>Ein wichtiges Thema für uns ist die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit.</p>
	<p>Die Mitwirkung ist in der Heimmitwirkungsverordnung und der Werkstattmitwirkungsverordnung gesetzlich bestimmt.</p>
	<p>Leider werden unsere Rechte nicht immer beachtet. Darum haben wir aufgeschrieben, was uns in der Wohnstätte und der Werkstatt wichtig ist.</p>

	<p><b>Unsere Forderungen für den Bereich Wohnen.</b></p>
	<p>1. Wir fordern, dass es regelmäßige Gespräche zwischen Bewohnervertretung und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausleitung</li> <li>- Heimleitung</li> <li>- Geschäftsführung</li> <li>- Vorstand</li> </ul> <p>gibt.</p>
	<p>2. Wir wollen mitreden, wenn ein Wohnheim neu gebaut wird oder ein Wohnheim umgebaut wird.</p>
	<p>3. Die Bewohnervertretung soll mit überlegen, wer zusammen in einer Wohngruppe wohnt. Jeder darf mitentscheiden, mit wem er zusammenleben will.</p>
	<p>4. Wir wollen mitüberlegen, welche Angebote für die Freizeit und den Urlaub gemacht werden. Dabei ist uns wichtig, dass wir bei den Kosten für die Bewohner mitwirken können. Auch bei der Planung des Fahrdienstes wollen wir mitmachen.</p>

	<p>5. Die Bewohnervertretung soll bei der Heimordnung und bei Heimverträgen mitwirken. Die Heimordnung und Heimverträge soll es auch in leichter Sprache geben.</p>
	<p>6. Wir wollen mit überlegen, was es zu Essen gibt und was gekocht wird.</p>
	<p>7. Wir fordern, dass wir bei der Einstellung von Mitarbeitern mitreden können.</p>
	<p>8. Wir wollen von der Arbeit (WfbM) für die Treffen der Bewohnervertretung frei bekommen. Ohne Urlaub nehmen zu müssen.</p>
	<p>9. Wir wollen von der Arbeit (WfbM) für Fortbildungen der Bewohnervertretung frei bekommen. Ohne Urlaub nehmen zu müssen.</p>
	<p>10. Die Bewohnervertretung soll bei der Planung von Fortbildungen mitmachen. Wir wollen mitreden, wie viel Geld die Teilnehmer bezahlen müssen und wie teuer die Fortbildung wird.</p>

	<p>11. Jedes Haus soll eine Bewohnervertretung haben. Jeder <u>Träger</u> soll für alle Häuser eine Gesamtbewohnervertretung haben.</p>
	<p>12. Die Bewohnervertreter aus der Gesamtbewohnervertretung sollen an <u>regionalen Heimbeiratetreffen/Bewohnervertretertreffen</u> teilnehmen (z.B. Süd- Ost- Niedersachsen) können.</p>
	<p>13. Es sollen regelmäßig <u>Heimbeiratetreffen/Bewohnervertretertreffen</u> überall in Niedersachsen stattfinden.</p>
	<p>14. Wir fordern einen <u>Assistenten</u> oder <u>Assistentin</u> für die Arbeit als Bewohnervertretung. Bei der Auswahl des <u>Assistenten</u> oder der <u>Assistentin</u> möchten wir mitbestimmen.</p>
	<p>15. Wir wünschen uns, dass <u>Träger</u> in den <u>Einrichtungen</u> und außerhalb der <u>Einrichtungen</u>, Fortbildungen anbieten. Die <u>Träger</u> sollen die Fortbildungen für die Bewohnerinnen und Bewohner möglich machen. Die <u>Träger</u> sollen mithelfen, die Fortbildungen zu bezahlen.</p>

	<p><b>Unsere Forderungen für den Bereich Arbeit.</b></p>
	<p>1. Wir fordern, dass es regelmäßige Gespräche zwischen Werkstattrat und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Werkstattleitung</li> <li>– Geschäftsführung</li> <li>– Vorstand</li> </ul> <p>gibt.</p>
	<p>2. Wir wollen bei den Arbeitszeiten mitreden. Auch bei der Planung von begleitenden Angeboten wollen wir mitmachen.</p>
	<p>3. Wir wollen mitreden, wenn eine Werkstatt neu gebaut wird oder Arbeitsplätze eingerichtet werden.</p>
	<p>4. Der Werkstattrat soll bei dem <u>Lohn</u> mitreden. Wir wollen mit überlegen, wie der <u>Lohn</u> an die Werkstattbeschäftigten gezahlt wird.</p>

	<p>5. Der Werkstatttrat soll bei der Werkstattordnung und bei Werkstattverträgen mitwirken. Die Werkstattordnung und die Werkstattverträge soll es auch in leichter Sprache geben.</p>
	<p>6. Wir wollen bei der Planung von Urlaub und den Zeiten, wann die Werkstatt zumacht, mitreden.</p>
	<p>7. Wir wollen mitüberlegen, was es zu Essen gibt und was gekocht wird.</p>
	<p>8. Wir fordern, dass wir bei der Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mitreden können.</p>
	<p>9. Wir wollen bei der Sicherheit in der Werkstatt mitreden. Die Sicherheit bei der Arbeit ist uns wichtig. Darum wollen wir bei Sitzungen der Arbeitssicherheit mitmachen. Wir wollen auch zu Sicherheitsbeauftragten ausgebildet werden.</p>

	<p>10. Der Werkstatttrat soll mitreden können, wann die Werkstatt-Mitarbeiter abgeholt und wieder weggebracht werden.</p>
	<p>11. Wir wollen von der Arbeit (WfbM) für die Arbeit des Werkstattrates frei bekommen.</p>
	<p>12. Wir wollen von der Arbeit (WfbM) für Fortbildungen des Werkstattrates frei bekommen.</p>
	<p>13. Die Werkstatträte aus einer <u>Region</u> sollen sich regelmäßig treffen können. Für die Treffen müssen die Werkstatträte frei bekommen.</p>
	<p>14. Der Werkstatttrat soll bei der Planung von Fortbildungen mitmachen. Wir wollen mitreden, wie viel Geld die Teilnehmer bezahlen müssen und wie teuer die Fortbildung wird.</p>

	<p>15. Der Werkstatttrat und die Geschäftsführung sollen gemeinsam einen Vertrag machen. In dem Vertrag sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitszeiten</li> <li>– Lohn</li> <li>– besondere Lohnzahlungen</li> <li>– <u>Leistungs-Beurteilung</u></li> <li>– und weitere Absprachen festgelegt werden.</li> </ul>
	<p>16. Wir fordern einen <u>Assistenten</u> oder <u>Assistentin</u> für die Arbeit als Werkstatttrat. Bei der Auswahl der <u>Assistentin</u> /des <u>Assistenten</u> möchten wir mitbestimmen.</p>
	<p>17. Wir wollen mitreden, wenn einem Werkstatt-Mitarbeiter gekündigt wird. Auch wenn jemand woanders arbeiten soll, möchten wir mitreden.</p>

Wir wünschen uns, dass die Punkte im Bereich der Arbeit und dem Wohnen auch umgesetzt/angewendet werden.

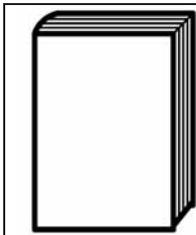
Es sind unsere Ideen, wie Mitwirkung im Wohnheim und der Werkstatt geschehen kann.

Wir fordern Sie, die Geschäftsführungen und Vorstände auf, auch weiter über die Mitwirkung nachzudenken. Suchen sie weitere gute Möglichkeiten einer Mitwirkung in Werkstätten und Wohnstätten.

Der Landesverband der LEBENSHILFE Niedersachsen will weitere Ideen zur Mitwirkung zeigen. Es sollen Beispiele für die Werkstattordnungen, Heimordnungen und Satzungen geschrieben werden. Weitere Beispiele sollen danach kommen. Wir hoffen, dass alle mitmachen.

Der Ausschuss der Menschen mit Behinderung setzt sich für sie ein. Wir helfen Heimbeiräten/Bewohnervertretern und Werkstatträten, wenn sie Probleme haben. Fragen sie uns.

*Die Mitglieder des Ausschusses der Menschen mit Behinderung*

**Wörterbuch:**

Im Wörterbuch werden schwierige Wörter erklärt.  
Die Wörter sind unterstrichen.

**Assistent**

Ein Assistent hilft mir bei der Arbeit als Bewohnervertretung/Heimbeirat  
Er/Sie erklärt mir schwierige Themen, schreibt das Protokoll oder über-  
setzt schwierige Briefe in leichte Sprache. Der Assistent mischt sich aber  
nicht ein.

**Einrichtungen**

Eine Einrichtung ist zum Beispiel ein Wohnheim oder eine Werkstatt.

**Leistungs-Beurteilung**

Einmal im Jahr wird geschaut, wie gut jede/r Werkstatt-Mitarbeiter/in  
arbeitet. Dabei wird darauf geachtet, wie gut man arbeitet.

Dann wird das aufgeschrieben. Die Leistungs-Beurteilung wird auch  
benutzt, um zu schauen, wer wie viel Geld für seine Arbeit bekommt.

**Lohn**

Den Lohn nennt man das Geld, das Sie für die Arbeit jeden Monat  
bekommen. Im Gesetz heißt das auch Entgelt.

**Träger**

Träger sind zum Beispiel die LEBENSHILFE, der Paritätische  
oder die Diakonie.

Träger bieten etwas für Menschen mit Behinderung an.

Wie zum Beispiel ein Wohnheim, Pflegedienste, Werkstätten für  
Menschen mit Behinderung oder betreutes Wohnen.

### Regionales Heimbeiratetreffen/Bewohnervertretertreffen

Bei einem regionalen Heimbeiratetreffen/Bewohnervertretertreffen kommen alle Bewohnervertreter aus einem Teil von Niedersachsen zusammen. In den Treffen reden die Bewohnervertreter über ihre Rechte und überlegen zusammen, wie sie die Rechte durchsetzen können.

### Region

Eine Region nennt man ein Gebiet, es umfasst mehrere Städte und Dörfer. Die Region Süd-Ost Niedersachsen reicht z.B. von Gifhorn bis nach Göttingen. Es gibt noch weitere Regionen in Niedersachsen.

**Verfasst** vom Ausschuss der Menschen mit Behinderung Januar 2012

**Übersetzt** von Berthold Althoff – [bertholdalthoff@hotmail.com](mailto:bertholdalthoff@hotmail.com)

### **Bilder:**

© Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

© 2011 Annette Kitzinger - Metacom

## Notizen

## Notizen



**LEBENSILFE für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e.V.**

Pelikanstraße 4  
30177 Hannover

Telefon: 05 11 / 90 92 57 – 0

Telefax: 05 11 / 90 92 57 – 11

E-Mail: [landesverband@lebenshilfe-nds.de](mailto:landesverband@lebenshilfe-nds.de)

[www.lebenshilfe-nds.de](http://www.lebenshilfe-nds.de)